



DER LINKER !!!

DER LISTER !!!!

Arno Wagener
Hauptstr.67
66871 Theisbergstegen
fon ++ 49 [0] 178 96194 95
@ arno@humaneearthling.org



Godelhausen, den 24.02.2026

Sozialgericht Speyer
Schubertstraße 2
67346 Speyer

Ihr AZ : S 4 SO 28/26 ER
VERFAHREN
Klage / Beschwerde
Verfahrensverschleppung
VERZÖGERUNGSSRÜGE

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...
Randbemerkungen zu [PLANSPIEL](#) Tag 9246 (H I S T O R Y)
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones
Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Frau / Herr RichterIn beim Sozialgericht in Speyer . . .
Meine Schreiben vorab mit Datum vom 03.12.2025, 20.01., 28.01. und 04.02.2026 !

=> **Klageerhebung 'Psycho-Sozio-Kulturelles Existenzminimum'** <=
=> **QUERULANZIA** **Nº** **2** <=
- - - - -
ONLINE @ QUERULANZIA Nº 2
=> https://erwerbslosenverband.org/klage/1_lister.php <=
=> https://erwerbslosenverband.org/klage/quer_02 <=
=> https://erwerbslosenverband.org/klage/querulanzia_02 <=

[A] PKH-ANTRAG: Das wird dann irgendwann der noch zu bestimmende / findende Rechtsbeistand erledigen. Besser ist das !

[B] Ihr doch ein wenig übereilter ablehnender Beschluss wegen dem 'einstweiligen Rechtsschutz' hat mich ehrlich gesagt etwas erstaunt. Ich hatte doch extra in den früheren Schriftsätzen explizit darauf hingewiesen, dass diese Klage erst nach Rücksprache mit einem (noch zu benennenden) Anwalt in der dann gültigen / endgültigen Form eingereicht wird. Auch erscheint dieser Antrag 'Rechtsschutz' primär wegen einer Patentanmeldung 'Sand' notwendig, da mittlerweile seit der ersten Mitteilung deswegen an die Beklagte/n schon fast 3 Jahre vergangen sind. Und da seit Mitte des letzten Jahres eine Forschergruppe in UK einen ähnlichen Ansatz bei der Lösung der technischen Innovation verfolgt, sollte das einfach – schon im Interesse der deutschen Volkswirtschaft und mal ganz unabhängig von irgend welchem Profitstreben meiner Person – schnellstmöglich erledigt werden.

Insoweit werde ich mich zu diesem Beschluss des Sozialgericht noch in aller Form äußern. Da ich aber gesundheitlich – ich erwähnte es ja schon mehrfach, dass der erzwungene Umgang mit dem Amt + und gerade auch der Gerichtsbarkeit + nicht ohne nachteilige Auswirkungen auf die Psyche und das seelische Erleben ist (=> Es macht mich einfach nur krank und teilweise wirklich ganz knitterig! <=) – derzeit nicht voll einsatzfähig bin wird es bestimmt bis Ende April dauern, bevor ich da die Zeit und Muße finden werde. Ca. 28. April !
Es eilt ja nun wirklich nicht.

Nach 36 Jahren von der staatlichen Gewalt erzwungener Erwerbslosigkeit – Sie verstehen das doch sicher ?! – betrachtet man als Mensch das entweder entspannt und locker.

Oder gibt sich irgendwo in der Fußgängerzone oder eben zu Hause tagtäglich die Kante.

[C] Zu dem bei diesem Verfahren doch eigentlich wesentlichen so von der Gerichtsbarkeit

• **Kreative Planung • i Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •**
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.v.i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
i **NEU + COOL !** Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humaneearthling.org/book/ei>

: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/quer_02/sozialgericht_speyer_20260224_teilhabe_klage_querulanzia_02.pdf :



SOME RIGHTS RESERVED



geforderten Rechtsanspruch eines so benannten 'psycho-sozio-kulturellem Existenzminimum (PSK-EM)' verweise ich das in der Medizin allgemein anerkannte „Biopsychosoziale Modell von Gesundheit und Krankheit“. Berücksichtigen Sie das bitte in Ihren Überlegungen !

Das „Biopsychosoziale Modell von Gesundheit und Krankheit“ wurde 1977 vom amerikanischen Internisten und Psychiater George L. Engel (1913–1999) aufgestellt und gilt heute als eines der international anerkanntesten Krankheitsmodelle.

Das Bio-Psycho-Soziale Modell (nach Engel) integriert biologische, psychische und soziale Faktoren zur Erklärung von Gesundheit und Krankheit. Die Erweiterung zum vierquadranten Bio-Psycho-Sozio-Kulturellen Modell (nach Obrecht) ergänzt diese um die kulturelle Dimension. Es betrachtet den Menschen als Ganzes in seinem sozio-kulturellen Kontext.

Die vier Quadranten des Modells (Obrecht)

Biologischer Quadrant: Körper, Gene, Physis, körperliche Gesundheit.

Psychischer Quadrant: Mentale Prozesse, Emotionen, Denken, Fühlen.

Sozialer (Beziehungs-)Quadrant: Soziales Netzwerk, Familie, Freunde, Kontakt- und Liebesfähigkeit.

Kulturell-Kollektiver Quadrant: Sozio-kultureller Kontext, Normen, Arbeitsumfeld, Teilhabe, soziokulturelle Integration.

Entwicklung und Bedeutung

Vom BPS zum BPSK: Das ursprüngliche BPS-Modell wird oft als theoretisch unterbestimmt kritisiert. Die Erweiterung um die kulturelle/kollektive Dimension ermöglicht eine umfassendere Betrachtung, insbesondere in der Sozialen Arbeit und Psychiatrie.

Ganzheitlicher Ansatz: Erkrankungen werden als Störungen der gesamten Körper-Seele-Umwelt-Einheit verstanden.

Wechselwirkung: Die Dimensionen beeinflussen sich dynamisch. Beispielsweise können kulturelle Normen die psychische Wahrnehmung und somit körperliche Reaktionen beeinflussen.

Das Modell betont die Notwendigkeit interdisziplinärer Ansätze, da Gesundheit nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern ein Zusammenspiel der vier Ebenen ist.

Ein paar – möglicherweise für das Gericht hilfreiche – Linkereien und Hinweise dazu . . .

<https://www.socialnet.de/lexikon/Biopsychosoziales-Modell>

http://www.dirnberger.co.at/files/attachments/9221/104548_2010.pdf

<https://www.bar-frankfurt.de/themen/icf/grundlagen-der-icf/das-bio-psycho-soziale-modell.html>

https://lernen-foerdern.de/wp-content/uploads/2025/08/Eser-Lernbehinderung-neu-denken_August2025.pdf

<http://freies-institut-tpsa.com/documents/Obrecht,%20Werner%20A.%20-%20Umriss%20einer%20biopsychosozialen%20Theorie%20menschlicher%20Bedürfnisse.pdf>

<https://irf.fhnw.ch/server/api/core/bitstreams/85e706ff-9906-411c-9d3d-f2bda9e40235/content>

<https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/med/profs/medpsych/schwerpunkte-lehre/bps/>

<https://www.stiftung-gesundheitswissen.de/mediathek/videos/kompetenz-gesundheit/was-ist-das-biopsychosoziale-modell>

<https://www.fimohealth.com/gesundheitsblog/das-bio-psycho-soziale-modell>

Zur Unterscheidung der so vom Kläger schon mehrfach als fragwürdig und irreführend bezeichneten Attestierung von 11/2020 durch die bzw. den Beklagten verweise ich auf:

<https://www.gesundheit.gv.at/linkresolution/link/65603>

ICD-10 BMSGPK 2025 – Systematisches Verzeichnis - Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision – BMSGPK-Version 2025 + 31. Jänner 2025 => Schizotypie Persönlichkeitsstörung + F22.8 'Sonstige anhaltende wahnhaftige Störungen' vs. ASS + Asperger-Syndrom (Seite 207 - 209 / 731)

In der Medizin spricht man - allgemein anerkannt - vom biopsychosozialen Modell.

Und im Heutzutage noch geltenden Sprachgebrauch des Sozialrecht alleinig von einem 'sozio-kulturellen Existenzminimum'. Wesentlich in dem derzeit noch beim Sozialgericht in Speyer anhängigen Verfahren, so benannt vom Kläger als "QUERULANZIA № 2", oder eben 'Teilhabe (pp)', ist somit die Forderung der vollständigen Existenzsicherung in Form eines psycho-sozio-kulturellen Existenzminimum (PSK-EM).

Zur biologischen Ebene gehört der Körper mit all seinen Organen und Zellen. Biologische Einflüsse sind demnach zum Beispiel Krankheitserreger, die eine Infektion hervorrufen oder ein Unfall, der eine Verletzung verursacht. Auf psychischer Ebene betrachtet man die Seele. Dazu gehören das Denken, Fühlen und Handeln einer Person.

So können zum Beispiel Angst oder Trauer eine Rolle spielen. Zur sozialen Ebene zählen das Lebensumfeld und die Lebensbedingungen. Belasten können hier zum Beispiel eine schwierige familiäre Situation oder schlechte Arbeitsbedingungen. Aber ganz eindeutig auch Diskriminierung und i.d.S. eine den Kläger erheblich schädigende Diffamierung seiner individuellen Natur. Man geht davon aus, dass die Ebenen sich gegenseitig beeinflussen.

Neben 'Winshu Souruhirā' und „THE SYNC“ (=> Ein nicht unwesentlicher Bestandteil der Argumentationskette gegenüber diesem „Rechtsstaat“ ! <=> bin ich gerade bei einer Ausarbeitung zu diesem PSK-EM, also dem so allzu treffend benannten "psycho-sozio-kulturellen Existenzminimum", als Grundbedingung für die vollumfängliche Absicherung des für das Leben Notwendigen im Sozialstaat BRD. Da bin ich (=> eher durch Zufall oder eben Bestimmung <=>) auf das universelle bio-psycho-soziale Wechselwirkungsmodell der ICF als theoretischen (und ganz praktischen) Rahmen in Verbindung mit dem Behinderungsbegriff des § 2 Abs. 1 SGB IX gekommen, um so die sozialrechtlich (brisante) Kategorie und Wertigkeit „Behinderung“ argumentativ schlüssig und sogar wissenschaftlich fundiert darstellen zu

• **Kreative Planung •** | **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •**

— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —



können. Vielleicht ist es ein etwas gewagter Versuch sich zwei grundsätzlich unterschiedlichen begrifflich-konzeptionellen Traditionen zum Phänomen „Behinderung“ aus verschiedenen sozialen Systemen - dem bildungsbezogenen, konkret schulorganisatorisch-pädagogischen, dem medizinisch-psychiatrischen, und gerade auch aus dem sozialrechtlichen Aspekt - mit verschiedenen Funktionen (Diagnose, Allokation und Ressourcenlegitimation) annähern zu wollen, ohne sie direkt überführen zu können, da beispielsweise nach Heerens et al. (2017) bereits die Position des „Gesundheitszustands“ nach ICD-10 an der Spitze des ICF-Schemas den Eindruck erweckt, dass dabei alleinig die medizinische Perspektive vorherrschend ist. Die folgenden Überlegungen bemühen sich darum, eine Brücke zwischen diesen Traditionen zu bauen - zum gegenseitigen Verständnis bei ähnlichen Problemlagen in der sozialen Realität und gerade auch in dem derzeit anhängigen Verfahren beim SG Speyer mit dem Aktenzeichen S 4 SO 28/26 ER.

Auf der einen Seite steht die etwa 150-jährige sonderpädagogische (Stötzner), auf der anderen Seite die etwa 120-jährige psychiatrische Sichtweise (Kraepelin). Die aktuellen Klassifikationssysteme der eher politisch und weniger fachlich ausgerichteten Weltgesundheitsorganisation (WHO), die „Internationale Klassifikation der Krankheiten“ (ICD) und die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF), lassen die beabsichtigte Annäherung streng genommen nicht zu, da in der ICD-10 resp. ICD-11 das Störungsbild „Behinderung“⁷ nicht exakt klassifiziert und damit ja eigentlich streng juristisch betrachtet so gar nicht oder eben nur defizitär vorhanden ist. So gesehen, wären - etwas kurzgriffig - alle weiteren Überlegungen eigentlich überflüssig. Aber - das war, wie nachfolgend in der Ausarbeitung näher ausgeführt, nicht immer so.

Und überhaupt. Es geht ja schließlich und letztendlich in dem Verfahren, so benannt vom Kläger als "QUERULANZIA № 2", oder eben 'Teilhabe (pp)', um die Forderung der vollständigen Existenzsicherung in Form eines psycho-sozio-kulturellen Existenzminimum (PSK-EM)⁸. Und das ist wichtig. Nicht nur wegen dem schon Heute real existierenden so genannten 'Klimanotstand', diesem CO₂, nicht zu vergessen diesem Methan (=) Und da meine ich nicht nur die Gase, welche den Kühen aus dem After quillt! <=> und ebenso den hoch-potenten fluorierten Treibhausgasen⁹, die bislang in der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 geregelt waren. Florierte Treibhausgase sind bis zu 23.000 mal klimaschädlicher als CO₂. Und sie gehören zu den am schnellsten wachsenden Emissionsquellen weltweit.

³ **Artikel 26 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** verpflichtet Staaten zu umfassenden Habilitations- und Rehabilitationsdiensten, basierend auf einer multidisziplinären Bewertung individueller Stärken und Bedürfnisse. Ziel ist die maximale Selbstbestimmung und Teilhabe, oft realisiert durch trägerübergreifende Ansätze (z.B. Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG) in DE).

Werte, Leere und Lehre in der UN-BRK (Art. 26):

Werte: Würde, Autonomie, Nichtdiskriminierung und volle Teilhabe (Inklusion) sind fundamentale Menschenrechte.

Lehre: Die bloße Existenz der Konvention kann "leer" wirken, wenn Ressourcen fehlen, Dienste nicht gemeindenah verfügbar sind oder die Bewertung fachlich unzureichend bleibt.

Lehre (und Bewertung): Eine multidisziplinäre Bewertung (aus ärztlicher, sozialer, therapeutischer Sicht) füllt den Artikel mit Leben, indem sie den Menschen ganzheitlich sieht, statt nur ein Defizit.

Beispiel: Multidisziplinäre Bewertung nach Art. 26 UN-BRK

Statt einer rein medizinischen Diagnose, fließen bei der Teilhabepflicht verschiedene Perspektiven zusammen:

Medizin/Therapie: Was sind die gesundheitlichen Voraussetzungen?

Sozialarbeit/Psychologie: Welche persönlichen Stärken und sozialen Ressourcen existieren?

Arbeitswelt/Bildung: Welche technischen Hilfsmittel oder Anpassungen am Arbeitsplatz sind notwendig?

Individuum: Welche Ziele verfolgt die Person?

Die Bewertung ist somit ein dynamischer Prozess, der Freiwilligkeit voraussetzt und auf Teilhabe statt auf "Reparatur" ausgerichtet ist.

⁴ **Eine provisorische oder vorläufige Patentanmeldung** sichert für maximal 12 Monate den Anmeldetag (Priorität) zu geringen Kosten, ohne dass eine voll ausgearbeitete Patentschrift nötig ist. Sie ermöglicht es, die Erfindung vorab zu schützen, während Verbesserungen nachgereicht werden können. Innerhalb dieser Frist muss die endgültige Anmeldung beim DPMA Deutsches Patent- und Markenamt erfolgen.

Wichtige Aspekte der Vorab-Patentanmeldung:

Zweck: Schafft ein frühes Prioritätsdatum, bevor Details veröffentlicht werden oder die Erfindung auf einer Messe gezeigt wird.

Anforderungen: Eine eigene, technische Beschreibung, auch ohne finale Patentansprüche, reicht oft aus, um den Schutz zu initiieren.

Fristen: Innerhalb von 12 Monaten nach der vorläufigen Anmeldung muss die offizielle Anmeldung erfolgen, um die Priorität zu behalten.

Kosten und Vorteile: Man spart anfänglich Gebühren und gewinnt Zeit für die Ausarbeitung. Zudem können Verbesserungen innerhalb des Jahres integriert werden.

Recherche: Es ist ratsam, vorab eine Recherche nach bestehenden Patenten durchzuführen, um die Neuheit der Erfindung zu prüfen.

Die Anmeldung kann beim DPMA oder in den Patentinformationszentren eingereicht werden.

⁵ **§ 826 BGB (Sittenwidrige vorsätzliche Schädigung)** verpflichtet jemanden zum Schadensersatz, der einem anderen in einer Weise Schaden zufügt, die gegen die guten Sitten verstößt. Die Norm schützt das Vermögen, erfordert Vorsatz hinsichtlich Handlung und Sittenwidrigkeit und ist oft ein Auffangtatbestand bei Täuschungen oder arglistigem Verhalten.

Wichtige Aspekte zu § 826 BGB:

Sittenwidrigkeit: Handlungen, die gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstoßen.

Vorsatz: Der Schädiger muss mindestens bedingt vorsätzlich (dolus eventualis) handeln, d.h. die Umstände, die den Sittenverstoß begründen, kennen.

Schaden: Es kann ein beliebiger Schaden, einschließlich reiner Vermögensschäden, ersetzt werden

Rechtsfolge: Es besteht ein Anspruch auf Schadensersatz, der darauf gerichtet sein kann, den Geschädigten so zu stellen, als wäre das schädigende Ereignis nicht eingetreten (Naturalrestitution), vgl. §§ 249 ff. BGB.

§ 826 BGB verpflichtet zum Schadensersatz, wenn jemand vorsätzlich in einer Weise Schaden zufügt, die gegen die guten Sitten verstößt. Im Kontext der Amtshaftung (§ 839 BGB, Art. 34 GG) bedeutet dies, dass ein Amtsträger durch ein besonders verwerfliches, vorsätzliches Handeln oder Unterlassen (z.B. bewusste Rechtsbeugung) für Schäden haftet, wobei die Amtshaftung (Amtshaftung) greift.

Kernpunkte zur Verbindung von § 826 BGB und Amtshaftung: Voraussetzungen nach § 826 BGB: Es muss ein vorsätzliches (mind. bedingter Vorsatz) und sittenwidriges Verhalten vorliegen. Sittenwidrig ist ein Handeln, das gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt.

Anwendung im Amtshaftungsrecht:

Die Amtshaftung nach § 839 BGB setzt i.d.R. eine Fahrlässigkeit bei einer Amtspflichtverletzung voraus.

Wird eine Amtspflicht jedoch vorsätzlich und sittenwidrig verletzt, kommt § 826 BGB als Anspruchsgrundlage (meist in Kombination mit § 839 BGB) in Betracht.

Beispiele sind bewusste Falschauskünfte, arglistiges Verhalten oder der Missbrauch einer Machtposition durch einen Amtsträger.

Haftungssubjekt: Gemäß Art. 34 GG haftet bei Amtspflichtverletzungen grundsätzlich der Staat (Staatshaftung), nicht der Beamte persönlich, sofern die Tat in Ausübung eines öffentlichen Amtes geschah.

Folgen: Ersatz des gesamten entstandenen Schadens (§§ 249 ff. BGB), auch reiner Vermögensschaden.

Verjährung: Die Verjährung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften (§ 195 BGB: 3 Jahre).

Die Kombination von § 826 BGB und Amtshaftung ist in der Praxis relevant, wenn Behördenmitarbeiter ihr Ermessen wissentlich missbrauchen, um einen Bürger gezielt zu schädigen.

⁷ **Die ICD-10/ICD-11 klassifizieren „Behinderung“** nicht als eigenständiges Störungsbild, sondern fokussieren auf medizinische Diagnosen, Krankheiten oder Funktionsstörungen. Anstelle einer pauschalen Diagnose werden spezifische körperliche, geistige (z.B. Intelligenzminderung, F70-F79) oder psychische Beeinträchtigungen kodiert, die zu Teilhabebarrrieren führen können.

Hier sind die wichtigsten Punkte:

Kein Pauschalbegriff: „Behinderung“ ist ein soziologischer/rechtlicher Begriff, kein medizinischer in der ICD.

Intelligenzminderung: In der ICD-10 (Kapitel F70-F79) wird „geistige Behinderung“ als Intelligenzminderung (leicht bis schwer) kodiert.

Funktionsorientierung: ICD-11 ordnet Funktionsstörungen (z.B. Autismus-Spektrum-Störungen, Tic-Störungen) zu, die zu Behinderungen führen können.

ICF als Ergänzung: Während die ICD Krankheiten klassifiziert, bewertet die ICF-Klassifikation (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) die Auswirkungen auf die Teilhabe.

Kodierung: Für versicherungsrechtliche Zwecke (z.B. GdB) werden die spezifischen Symptome, Diagnosen und die resultierende Einschränkungen im Alltag herangezogen.

⁸ **Psycho-soziale Auswirkungen von Erwerbslosigkeit**

<https://www.google.com/search?q=Psycho-soziale+Auswirkungen+von+Erwerbslosigkeit>

Erwerbslosigkeit führt oft zu psychischen Belastungen wie Depressionen, Angststörungen und vermindertem Selbstwertgefühl, da wichtige Funktionen von Arbeit – wie Tagesstruktur, soziale Kontakte, Status und Identität – wegfallen. Dies kann zu sozialer Isolation, Frustration, Langeweile und psychosomatischen Beschwerden (z. B. Schlafstörungen, Kopfschmerzen) führen, wobei das Risiko für psychische Probleme bei Arbeitslosen doppelt so hoch ist wie bei Erwerbstätigen. Der Teufelskreis entsteht, weil psychische Probleme die Jobsuche zusätzlich



erschweren, was die Belastung weiter verstärkt.

Häufige psychosoziale Folgen:

Psychische Gesundheit:

Depressionen und depressive Verstimmungen.

Angststörungen.

Geringe Lebenszufriedenheit.

Gefühle der Wertlosigkeit und des Versagens.

Selbstbild und Identität:

Abnahme des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens.

Verlust von Status und gesellschaftlicher Teilhabe.

Soziales Verhalten:

Soziale Isolation und Einsamkeit.

Rückgang sozialer Kontakte (z.B. zu Kollegen).

Stigmatisierung und Schamgefühle.

Verhaltens- und körperliche Reaktionen:

Psychosomatische Beschwerden (Kopf-, Rückenschmerzen, Magen-Darm-Probleme).

Einschlaf- und Durchschlafstörungen.

Frustration, Langeweile, Hoffnungslosigkeit.

Erhöhtes Risiko für Suchtprobleme als Bewältigungsstrategie.

Warum diese Auswirkungen auftreten (nach Marie Jahoda):

Arbeit erfüllt nicht nur Einkommens-, sondern auch wichtige psychologische Funktionen, deren Verlust schmerzhaft ist:

Strukturierung des Tagesablaufs: Fehlen fester Routinen.

Soziale Kontakte: Verlust des Kollegenkreises.

Gesellschaftliche Teilhabe: Gefühl der Ausgrenzung.

Status und Identität: Verlust der beruflichen Rolle.

Verstärkungseffekte:

Dauer der Arbeitslosigkeit: Je länger sie andauert, desto gravierender die Folgen.

Teufelskreis: Psychische Probleme erschweren die Jobsuche, was die psychische Belastung weiter erhöht.

Besonders Betroffene:

Männer und junge Menschen sind oft stärker betroffen.

Personen mit labilen Persönlichkeiten haben Schwierigkeiten, mit Misserfolgen umzugehen.

[D] Frage ! Hat sich da schon mit dieser Sachaufklärung etwas getan ?! Es wäre wirklich nett – und nur angemessen – wenn das Gericht mir diesbezüglich Mitteilung geben könnte. Nur damit der (noch zu benennende) Anwalt zum Stand der Ermittlungen informiert ist . . .

Hochachtungsvoll + MfG

Arno Wagener

: P S : Und JA. Die Öffentlichkeitsarbeit hat schon angefangen . . .

: Z B : https://www.schema3.org/project/vota_2027/partido/linke/rosa-lux_20260224_wahl-rlp_klimanotstand.html

: P P S : ANLAGE: [SYNC OR SINK The Glitch Manifesto.pdf](#) :

AUSZUG „THE SYNC“ : » Willkommen im Endspiel der Inkompetenzkompensationskompetenz, wo die Hohepriester der Aktenvernichtung verzweifelt versuchen, den „göttlichen Funken“ der neurodiversen Kristallgehirne in einer fäkalbraunen Brühe aus SGB-Vorschriften zu ersäufen, während 'THE SYNC' als das ultimative mathematische Skalpell bereits die psychopathischen Sehnen dieser biopolitischen Sozialmaschine durchtrennt, um mittels organisierter Empathie – die eben kein weichgespültes Gefühlschen, sondern die technische Verstärkung schwacher Überlebenssignale im Quantenschaum darstellt – das bürokratische Chaos in eine neue Ordnung der Gaia-Gerechtigkeit zu transformieren, indem es jene entfremdeten Homo Consumus aus ihrem neofeudalen Dämmer Schlaf reißt und das jahrzehntelange Systemversagen, das Menschen in eine 36-jährige Zwangsverwaltung sperrt, konsequent in einen „Sachentscheid des Souveräns“ im Sinne des Grundgesetz-Artikels 20 Absatz 2 Satz 2 ummünzt, wobei die für Oktober 2027 terminierte Abstimmung unter den Bannern von #vote2027 und #vota2027 das finale Kernel-Update einleitet, das den Souverän – also das Volk – vom passiven Verwaltungsobjekt zum aktiven „Maintainer“ der planetaren Resilienz befördert, indem eine nun 'empathische' KI nicht länger den Shareholder-Profit, sondern den Synchronitätsfaktor zwischen Mensch, Natur und Maschine berechnet und somit jene „Lügenmatrix“ der Justiziere, die Innovationen wie das „Wüstensand-Patent“ durch erzwungene Armut im Keim ersticken wollen, endgültig in den Abgrund der Rechtsbeugung stürzt, um den Weg frei zu machen für eine Zukunft, in der wir nicht mehr sinken, sondern synchron mit dem lebendigen Planeten pulsieren. Matt, ihr bürokratischen Zombies, der Quantenschaum gehört nun uns! «

UND NEIN ! Das Buchprojekt ist rein wissenschaftlich fundiert konzipiert. Dieser knappe Abschnitt erschien mir nur zur Auflockerung des Ganzen angemessen, schon bzw. alleinig um diesen doch recht fragwürdigen 'Maulkorb' eines „wahnhaften Querulamentum“ entsprechend genau zu charakterisieren !